

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

**Rubrik:** Gesezgebung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XCIII. Bern, den 13. Juli 1799. (25. Messidor VII.)

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 20. Juni.

Präsident: Bourgeois.

Secretan und Escher, im Namen einer Commission, legen folgendes Gutachten vor:

An den Senat.

In Erwägung der Wichtigkeit der Wahl eines Mitglieds der vollziehenden Gewalt, welche besonders in dem gegenwärtigen Augenblick für die Republik gross ist;

In Erwägung, dass wann auch der 74 § der Constitution bestimmt, dass zu dieser Wahl sich jeder Rath in zwey Hälften theile, er doch anderseits unbestimmt lässt, ob diese Theilung im Verhältniss auf alle wirklichen Glieder der Räthe, oder aber nur im Verhältniss der wirklich anwesenden Mitglieder, geschehen soll;

In Erwägung, dass, je mehr Mitglieder der National-Stellvertretung zu der Wahl eines neuen Directors beitragen, je mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass diese Wahl nach dem Wunsch der Nation aussfallen werde.

In Erwägung endlich, dass unter den Austrägen, die die Constitution den beyden Hälften der beyden Räthe giebt, derjenige für weit wichtiger anzusehen ist, welcher die wirkliche Ernennung eines Directors zum Gegenstand hat:

Hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

1. Am Tag vor dem, wo das Loos entscheidet, welcher Director austreten soll (also am 21. dies) wird jeder Rath ein Verzeichniß aller seiner wirklichen Mitglieder entwerfen, und auf diese Art ihre Zahl und die Hälften dieser Zahl bestimmen.

2. Wenn die Zahl aller wirklichen Mitglieder ungrad ist, so soll derjenige Hälften, welche von der Wahl durch das Loos ausgeschlossen ist, die mindere Hälften seyn.

3. Am Tage der Wahl selbst, also Sonntags den 23. dies, wird vor allem aus der Namensausruf vorgenommen, und die abwesenden Mitglieder werden als Theile derjenigen Hälften angesehen, welche von der Wahl ausgeschlossen wird.

4. Es werden also nur so viele weise Kugeln zum Loos gelegt, als es nothwendig ist, um die ausgeschlossene Hälften vollständig zu machen, nachdem schon die abwesenden Mitglieder dazu gewählt werden.

5. Alles, was im Gesetz vom 13. dies mit dem Gegenwärtigen im Widerspruch stehen könnte, ist zurück genommen.

Die Dringlichkeit und §§ weise Behandlung wird erkannt, und die beyden ersten §§ ohne Einwendung angenommen.

§ 3. Anderwerth bemerkt, dass dieser § dem 9 § desjenigen Gesetzes zuwider sey, welches über das ganze Verfahren dieser Wahl abgefaßt wurde; überdem werde diesem Gutachten zufolge, durch die Versammlung statt durch das Loos entschieden, dass die abwesenden vielleicht noch etwas später ankommenden Mitglieder in die nichtwählende Hälften eingeordnet seyen, welches der Constitution zuwider ist; daher fodert er Verwerfung dieses §. Schlium pf bemerkt, dass es hier nur um die Abfassung des § zu thun ist, indem gestern der Grundsatz selbst von der Versammlung anerkannt wurde.

Zimmermann glaubt, da unser gestrige Beschlus dem 9 § des früheren Gesetzes zuwider sey, so müsse erster zurückgenommen werden, umgeachtet er den Grundsatz der Commission zweckmässiger findet. Escher glaubt, Zimmermanns Grundsatz für Verwerfung dieses § sey unrichtig, weil er die Verbesserung jedes fehlerhaften Gesetzes hindern würde; ist der § zweckmässiger als ein früheres Gesetz, so nehme man den § an, und füge demselben bey, dass derjenige § des früheren Gesetzes, der diesem § zuwider ist, hiermit aufgehoben sey.

Schlium pf sieht keinem Widerspruch zwischen dem 9 § des Gesetzes und dem 3 § dieses Gutachtens, doch um jede Schwierigkeit zu vermeiden, stimmt er Eschern bey, mit der Bedingung, dass jener 9 § nur in soweit

zurückgenommen werde, als er diesem Gutachten zuwider ist.

Secretan sieht auch keine Art Widerspruch vorhanden, indem jener § 9 § einzig bestimmt, daß die zu spätkommenden Mitglieder ihr Stimmrecht verlieren; da überdem noch unser Gutachten so zweckmäßig an sich selbst ist, sollte es dann einer bloß kleinlichen Subtilität wegen verworfen werden?

Zimmermann ist nun Eschers Meinung, weil es Widerspruch wäre, einerseits die abwesenden Mitglieder in die Nichtwählenden zu zählen, und anderseits den zu spätkommenden unter diesen keinen Zutritt zu gestatten: Er stimmt also Eschers Antrag bei. Eustor glaubt, der Abschaffung dieses § sey nicht anvers zu helfen, als mit gänzlicher Durchstreichung des § selbst; überdem findet er den letzten Erwägungsgrund unrichtig, weil die Entscheidung, ob das Loos statt haben soll oder nicht, ein eben so wichtiger Gegenstand ist, als die Erwählung selbst.

Andererweth kann Eschers Antrag darum nicht bestimmen, weil es durch denselben jedem Mitgliede frei stühnde, von derjenigen Hälfte zu sein, welche er will; denn man darf nur zu spät kommen, so ist man sicher, in der nichtwählenden Hälfte zu sein: will man den § durchaus annehmen, so füge man ihm bei, daß die beim Namensaufruf nicht zugegen gewesenen Mitglieder gar kein Stimmrecht haben sollen.

Escher denkt, wenn Mitglieder nicht zur Wahl eines Direktors beitragen wollen, so können sie durch zu Hause bleiben, auch ohne diesen §, ihren Zweck erreichen; indessen hofft er, es werde niemand in der Versammlung so wenig Interesse fürs Vaterland haben, um absichtlich das wichtigste Geschäft auszuweichen.

Schlumpf stimmt Eschern bei.

Secretan ist gleicher Meinung und findet Andererweths Einwendung um so sonderbarer, da der § 9 des vorherigen Gesetzes sagt, daß die Abwesenden und Zu spätkommenden nicht stimmen können. Er denkt, um alle Zweifel zu heben, sollte am Ende unverschuldeten Beschlusses gesagt seyn, daß alles dasjenige, was in dem vorherigen Gesetz dem Gegenwärtigen widerspricht, zurückgenommen sey. Das Gutachten wird mit dem folgenden § unverändert angenommen.

Maracci fordert einen Beifaz §, der bestimmt anzeige, daß alle allfälligen Widersprüche des ersten Gesetzes mit diesem, durch Aufhebung der in dem ersten Gesetz vorhanden entgegengesetzten §§, gehoben seyn sollen.

Andererweth widersetzt sich diesem Zusatz, den schon Secretan begehrte, und welcher verworfen wurde.

Escher bemerkte, daß, als Secretan seinen Antrag machte, es nur um Beratung über den 3 § zu thun war, hier aber von einem allgemeinen Beifaz § die Rede sey, den man nicht verwerfen könne, wenn man nicht bestimmte Widersprüche zwischen zwei Gesetzen

absichtlich beibehalten wolle. Dieser Beifaz § wird angenommen.

Der patriotische Bürger La Rotta von der patriotischen Gemeinde Montreux im Leman erscheint auf des Präsidenten Antrag an den Schranken und legt folgende Zuschrift vor:

### Bürger Gesetzgeber!

Die Bürger der Gemeinde Montreux, beunruhigt wegen der Gefahr, in der das bedrohte Vaterland schwebt, nahen sich Euch, um Euch ihre lebhaften Besorgnisse vorzutragen, und Euch Mittel vorzuschlagen, um sie zu zerstreuen. Sie zeigten sich schon im Anfang der Revolution als eifige Patrioten, und nahmen mit Enthusiasmus die Constitution an, weil sie unsere Ketten sprengte, und alle jene entehrden Feudalunterschiede aufhob. Ruhig bearbeiteten wir unser Feld, und segneten die Regierung, die das Volk gewählt hatte; ach, da rissen uns die traurigsten Ereignisse aus unserer Sicherheit empor, und wie schaute uns genötigt, nicht nur unsere Constitution, sondern Weib und Kind und uns vor Tyrannenknechten zu vertheidigen, die unser Vaterland angefallen haben, und uns mit den alten Fesseln bedröhren.

Was kann der Grund dieser so verderblichen, so plötzlichen Ausartung unsers Charakters seyn? warum ahnen wir unsern tapfern Ahnen nicht nach? Wir wollen Euch die Wahrheit sagen: Das unglückliche System des Moderantismus, das seit einem Jahre befolgt ward, hat uns an diesen Abgrund geführt.

Raum war unsere Revolution geboren, so erstickte sie dies Ungeheuer schon in der Wiege. Anstatt sie zu unterstützen und anzufeuern, gab man sich alle Mühe, sie durch den Moderantismus zu erdrücken, den man durchaus nicht mit der Moderation oder vernünftigen Mäßigung zu verwechseln hat. Alle Schnellkraft des Patriotismus ward durch dieses System gelähmt, und man schloß den Freunden der Revolution den Mund, indem man sie mit Gefangenissen bedrohte; während man die Patrioten mit Verachtung behandelte, schmeichelte man den Feinden der neuen Ordnung; man vertraute ihnen die meistten Stellen, überhäufte sie mit Gunst, vielleicht allein in der Absicht, ihnen die Revolution lieb zu machen. Aber wie schlecht kannte man sie! Wie können Aristokraten und Oligarchen einer Revolution je zugetan werden, durch die sie erlagen? Man hat also nichts gethan, als Schlangen belebt, um sie den Busen zerrissen zu machen, der sie warnte.

Sie benutzten das Vertrauen, das man ihnen mit so vieler Vorliebe schenkte, um den Gemeingeist zu verderben, Verschwörungen einzuleiten, und ihre Dolche zu schärfen, um sie den Patrioten ins Herz zu stoßen, die sie mit den gehassigen Benennungen, Terroristen, Anarchisten und Wiederbereiniger bezeichneten. Wiederbereiniger! das sind die Patrioten nicht, die Mos

derantisten sind es, welche die Schuld fragen, daß ein Theil unsers unglücklichen Vaterlandes unter Oesterreichs, des Erbfeindes Gewalt, wieder vereinigt ist. Hätte Oestreich keine gute Aufnahme in Helvetien erwartet, so wäre er uns niemals ins Land gerückt. Der Moderateismus stürzte uns in die jetzige schlimme Lage, und verschloß die Herzen allen andern Gefühlen, als denen der Muthlosigkeit und der Verzweiflung.

Wir wären des helvetischen Namens unwürdig, wenn wir nicht die äußersten Kräfte zu unsrer Rettung anwenden würden. B.G. Repräsentanten! Ihr wisst, wo es fehlt! wendet das einzige wirksame Mittel an, das noch übrig ist!

Macht, daß endlich die Regierung respectirt, und Eure Gesetze vollzogen werden! Umgebt Euch mit Freunden der Constitution; schenkt ihnen jenes Vertrauen, das sie stets verdienten; gebt ihnen Vollmacht, das Volk zu unterrichten, und es über sein wahres Interesse aufzuklären. Entfernt die Unwürdigen und Untauglichen von den Aemtern, damit sie nicht länger die Maßregeln der Regierung bereiteln. Beobachtet nicht mehr jenes geheimnißvolle Stillschweigen über Eure Deliberationen, sondern lasst das Volk seine wahren Freunde und seine Lage kennen. Nehmt die Vorstellungen der Vaterlandsfreunde gütig auf! Sie sind bereit, Gut und Blut zu opfern, um die Feinde aus dem Lande zu vertreiben. Glaubt nicht, daß dies nur eitle Worte sind! Nein! wir schwören, uns bis auf den letzten Mann zur Rettung des Vaterlandes zu opfern, und wir wissen unsre Schwire zu halten. Alle unsre braven Mitbürger sind bereit, ein Gleches zu thun, und die eine und unheilbare helvetische Republik wird gerettet werden.

Gruß und Hochachtung!

Im Namen der Petitionärs:

Unterzeichnet: J. de la Rottaz.

Dann folgen die Unterschriften von 69 Patrioten.

Der Bittsteller fügt noch hin: Die öffentlichen Gewalten ohne Ansehen, die Gesetze ohne Vollziehung, die Patrioten unterdrückt, die Aristokraten begünstigt, die Soldaten ohne Brod, das Vaterland am Rand der Sclaverey, und doch keine kraftigen Maßregeln zur Rettung der Republik, dies beunruhigte die Patrioten: Rettet also das Vaterland durch die zweitmäfigsten Mittel! zieht das Volk einmal aus seinem Todeschlummer, zeigt ihm die Größe der Gefahr; es wird sich aufmachen, und die Wiedergeburt der Freyheit ist gesichert. Die Vaterlandsfreunde bieten Euch ihre Kräfte an; sie sind groß, groß genug, um die Ketten zu zernichten, die man uns bereitet. Befehlet, und Eure und unsre Feinde werden ihre Hoffnungen dahin schwinden sehen! Ihr wackern Zur-

cher und Sentser, fahret fort in der mutigen ehrenvollen Vertheidigung des Vaterlands! verzaget nicht, der Triumph der Freyheit ist gewiß: Und wenn Ihr für das Liebste was Ihr habt, für Eure Gattinnen und Kinder unruhig seyd, so sendet sie zu uns in den Keman, und wir werden sie als Brüder aufnehmen und den letzten Bissen Brod mit ihnen theilen!

Secretan sagt: mit Thränen in den Augen begehre ich die ehrenvolle Meldung dieser patriotischen Zuschrift und den Bruderkuß für diesen braven Bürger. Dieser Antrag wird einmuthig angenommen.

Geynoz fodert Ehrenmeldung dieser Rittschrift, und Einladung an den Bittsteller, in den Senat zu gehen, um auch dort mit seiner patriotischen Rittschrift und edlen Beredsamkeit aufzutreten. Der Präsident bemerkt, daß die Versammlung kein Recht hat, dem Bittsteller Aufträge zu geben. Die Ehrenmeldung wird erklärt.

Schlumpf begehrt die Ehre der Sitzung für den National-Stathalter Lobler, den jetzigen Stadt-Commandanten Berns. Der Antrag wird angenommen.

Das Gutachten über die Volksgesellschaften ist an der Tagesordnung, und wird zum zweitenmal verlesen. (Siehe Sitzung vom 18. Jun.)

Pellegrini: Wenn einige Gegenden Helvetiens die neue Verfassung nicht lieben, so röhrt es daher, weil sie den Werth derselben nicht kennen. Wüssten sie Freiheit und Gleichheit der Rechte zu schätzen, so wären sie ihnen theurer. Aber die wenigsten wissen das Glück zu schätzen, das aus diesen Stürmen sich entwickeln wird; sie sehen nicht ein, daß Helvetien auf dem Welttheater eine glänzende Rolle spielen wird. Es ist hienit nöthig, das Volk aufzuklären; aber wodurch? durch öffentliche Blätter? sie schaden mehr als sie nützen; manche derselben verbreiten sogar auf die schlaueste Weise ihr künstliches Gift: so führte ein feiler Schriftsteller den Bösewicht Paul Stiger neben einem unsrer verdientesten und ersten Beamten auf. Wohl gesetzte Reden wirken auch wenig; ihr erhabener Styl macht dem Ungelehrten lange Weile. Volkskatechismen thun ebenfalls wenig, denn sie sprechen in einem Tone, den die gemeine Klasse nicht wohl genießen kann. Auch kaust der Landmann nicht gerne Bücher und fliegende Blätter. Ein künstloser mündlicher Vortrag, durch Stimme und Gesehrden belebt, wirkt mehr als alle gelehrtten Discursive; dieser hat in Volksgesellschaften statt. Sehet sie also als das schiklichste Mittel an, um das Volk zu unterrichten, und es ihm begreiflich zu machen, wie erniedrigend und ungerecht es sei, zweierlei Klassen von Menschen gelten zu lassen, als wären die einen zu Treibern, die andern zu Schäfern geboren; ergreift dies Mittel, um die Bürger über ihre Absichten der Gesetzgebung zu belehren, und die Vorurtheile und Lügen zu zerstreuen, durch die man die

besten Verordnungen in ein falsches Licht zu setzen sucht!

Geynoz fodert hweise Behandlung dieses Gutachtens. Anderwerth widersezt sich diesem Antrag, weil es hier vor allem aus um den Grundsaz zu thun ist, ob man Volksgesellschaften haben wolle oder nicht; er fodert daher, daß man erst über diesen Grundsaz entscheide.

Secretan bemerk, daß der 1. § den Grundsaz selbst enthält, und daß also Geynoz Antrag Anderwerths Wünschen keineswegs zuwider ist.

Escher will zur hweisen Behandlung stimmen, in so fern man den Mitgliedern dann nicht etwann unter dem Vorwand, sie treten in den Inhalt folgender §§ ein, die Freiheit rauben will, den Gegenstand in seinem ganzen Umfang und von allen Seiten aufzustellen und zu behandeln.

Die hweise Behandlung wird erklärt.

§ 1. Carminter würde wohl für Volksgesellschaften stimmen, wann er überzeugt wäre, wie es die Verfasser des Gutachtens zu seyn scheinen, daß durch sie das Vaterland gerettet werden könnte; allein, dieser Meinung ist er nicht: Volksgesellschaften sind zweckmäig, wenn es um Umwälzung einer tirannischen verabscheuten Regierung zu thun ist, kurz, wenn man eine Revolution erst bilden will; da aber, wo ein Staat sich schon neu gebildet hat, und sich schon zum Theil organisiert findet, da sind dieselben mehr gefährlich als nützlich. Und Gottlob haben wir die Zeit der Revolution überstanden, und befinden uns also in dem gesetzlichen Zustand, in welchem uns die Constitution und die Gesetze auch ohne Volksgesellschaften zu schützen im Stand sind. Erinnert Euch noch, B. Repräsentanten, an die klugen Benerkungen eines unsrer fähigsten Mitglieder, bei Anlaß der grossen Municipalitäten, durch die man uns die Gefahr vorstelle, grosse deliberierende Volksversammlungen zu gestatten; erinnert Euch an die Erfahrung, welche hierüber Frankreich gemacht hat, und bekennt, daß leicht eine berathende Versammlung in eine absprechende sich verwandeln kann; Volksgesellschaften werden uns weder Goldaten, noch Geld, noch Magazine geben; läßt uns dagegen das Zutrauen des Volks gewinnen, und dasselbe wird bald eine allgemeine Bruderschaft bilden, die das Vaterland zu retten im Stande ist. Da ich das Schreken system so sehr als den Moderateismus hasse, so fodere ich Vertagung dieses Gutachtens.

Anderwerth: Wir haben nun wieder einen Vorschlag, der mit reifer Ueberlegung und kaltem Gemüth geprüft zu werden verdient. Man schlage uns Volksgesellschaften als ein Mittel vor, den Gemeingeist zu verbreiten, und rathet daher die Bevolligung derselben unter gewissen Einschränkungen an. Ich habe mich schon vor ein paar Tagen geaus-

sert, daß ich solche Gesellschaften als unzweckmäig und für die gegenwärtige Zeit als gefährlich ansehe, und ich werde mich darüber weitläufiger erklären.

Sie sind unzweckmäig, weil diejenigen, bei denen man Gemeingeist ausbreiten möchte, solche Gesellschaften wahrscheinlich nicht gar zahlreich besuchen würden, weil diejenigen, welche ihre patriotischen Gesinnungen gerne andern mittheilen möchten, dieses ewig mit besserm Erfolg und absichtlos durch Privatungang, durch Schrift u. s. w. ausüben könnten, weil im Privatungang das Gemüth ruhiger, für patriotische Vorschläge empfänglicher, zur reifen Ueberlegung, zum Nachdenken gesetzter bleibt, als in einer gleichsam von Amte wegen aufgestellten Gesellschaft, wo oft die besten Vorschläge durch übertriebne Delamationen, durch unüberdachte Einwendungen entstellt zu werden Gefahr laufen.

Sie sind unzweckmäig, weil jeder Bürger in der Republik das Recht hat, Vorschläge einzureichen, und es also dazu keiner besondern Gesellschaft bedarf, weil wir wirklich Republikaner vonnöthen haben, die aus eigner Ueberzeugung die Republik wollen, und nicht solche, die erst durch lange Verorationen zum Republikanismus hingerissen werden müssen.

Noch mehrere Gründe kann ich anführen, daß die Volksgesellschaften besonders in gegenwärtigen Umständen außerst gefährlich seyn. Die Commission gesteh es selbst ein, daß dies der Fall sei, und schlägt daher verschiedene Einschränkungen vor, unter denen einzig solche Gesellschaften errichtet werden dürfen; allein diese Einschränkungen sind nicht hinreichend, das Uebel zu verhindern, das von solchen Gesellschaften herkommen könnte.

In dem ersten Artikel wird solchen Gesellschaften gestattet, über politische Gegenstände zu berathschlagen, und im 6. Art. wird ihnen verboten, über Gegenstände Schlüsse zu fassen, welche in die gesetzgebende, vollziehende oder richterliche Gewalt einschlagen; nun frage ich, was bleiben dann noch für politische Gegenstände übrig, wenn das Fach dieser drei Gewalten ausgenommen ist? Also stehen diese 2 Artikel mit einander im Widerspruch.

Eine andre Einschränkung bringt mit sich, daß diese Gesellschaften mit andern gleichartigen Gesellschaften in keine Verbindung treten dürfen; dadurch hat die Commission deutlich ihre Sorge eingestanden, daß solche Gesellschaften gefährlich werden könnten, weil sie eine Verbindung unter denselben verbietet; aber sie erreicht hier ihren Endzweck gar nicht: was wird die Folge seyn, wenn mehrere einzelne Gesellschaften errichtet werden? Parteien werden daraus entstehen in Kantonen, und selbst bei den ersten Autoritäten. Nehmen wir nur die Petition, welche zu diesem Vorschlag Anlaß gab, als Beispiel an: es wird darin über Moderateismus mit allen Kräften ges-

schimpft, aber sorgfältig nicht gesagt, was darunter verstanden werde; heute kommt eine Petition, worin deutlich Mäßigung von Moderateismus unterschieden wird. — Nun denken sie sich, B.B. Repräsentanten, zwei Gesellschaften in einer Stadt; die erste versteht unter Moderateismus dasjenige, was die zweite unter Mäßigung begreift; hier haben sie also schon zwei Parteien, und kommen von Mitgliedern solcher Gesellschaften Vorschläge an uns, die im Enthusiasmus entworfen, und von uns bei genauer Prüfung nicht angenommen worden sind, so werden diejenigen Mitglieder von uns, die dagegen sprachen, von der einen Gesellschaft als Moderateisten erklärt, während die andre uns ein Beschließen Gerechtigkeit wird wiederaufzunehmen lassen, und so könnten nach und nach in den Räthen selbst Trennungen entstehen, zu einer Zeit, wo die Fortdauer unsrer Harmonie nothwendiger, als noch nie ist.

Die Commission glaubte diesem durch den 9. § des Gutachtens vorzukommen, da sie die Einreichung solcher Petitionen im collectiven Namen solchen Gesellschaften verbietet, allein auch dadurch erreicht die Commission den Endzweck nicht, denn es ist in Rücksicht der Wirkung das nämliche, ob wir einen Vorschlag, der im collectiven Namen einer Gesellschaft eingerichtet wird, verwerfen, oder ob wir einen Vorschlag eines Einzelnen nicht annehmen, den er einer ganzen Gesellschaft vortrug, und auf ihren Beifall hin uns denselben einreicht.

Sie sehen also, daß diese Einschränkungen den mit solchen Gesellschaften verbündeten Gefahren nicht zuvorkommen. Was wollen sie auch für Maßregelmaßnahmen treffen, eine Gesellschaft unschädlich zu machen, zu der jedermann nach dem Gutachten selbst freien Zutritt haben darf? Freilich schlägt uns die Commission vor, bei der ersten Uebertragung solche Gesellschaften aufzuheben, allein ich gebe es Ihnen, B.B. Repräsentanten, zu bedenken, ob dadurch die Ruhe und Harmonie im Innern nicht der angenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt würde, wenn wir solche vielleicht sehr zahlreiche Gesellschaften aufzuheben genötigt würden.

Ich stimme zur Verwerfung des Gutachtens.

Brice: Ja, ja höchst wichtig ist dieser Gegenstand; wann es aber wahr ist, daß Unwissenheit die Quelle alles Uebels, und besonders unsers jetzigen Unglücks ist, wann es auch wahr ist, daß Mittheilung der Bürger untereinander Aufklärung befördert, so begreife ich nicht, wie man sich den Volksgesellschaften zu widersezten unternehmen kann. Der Weg den alle Vipern und Schlangen gehen, um uns zu verderben, ist bekannt genug — hier und da erscheint ein böses Gerücht und beunruhigt das Volk; was entsteht nun, wann wir nicht erlauben wollen, daß die Bürger zusammen treten, um sich über die Falschheit solcher Gerüchte aufzuklären? es wird gehen wie es

bis jetzt gegangen ist, das Volk wird irrgeschöpft werden und unwissend bleiben, denn wo sind die rechtschaffenen Bürger, die von Haus zu Hause gehen und das Volk aufzuklären? Nirgends! Wären in Frankreich die Volksgesellschaften nicht vorhanden gewesen, so wäre der französische Bauer noch so unwissend wie der unsrige; freilich ernähren die Volksgesellschaften keine ganzen Urmen, aber sie tragen doch viel dazu bei, denn das Beispiel reizt, und nirgends werden mehr patriotische Opfer so häufig gegeben, wie in diesen Gesellschaften. Man spricht von Gefahr: wird man denn wenn ein paar Volksköpfe in einer Gemeinde sind, ihnen nicht Einhalt thun können? Mit voller Überzeugung stimme ich zum Gutachten.

Eustor glaubte anfangs das Gutachten annehmlich, weil er dasselbe als dem Volk angenehm ansah, allein bei mehrern Nachdenken fand er, daß diese Gesellschaften mit den Landesgemeinden zu viele Neinlichkeit haben, um daß sie ohne Gefahr gestattet werden könnten; daher stimmt er für einstweilige Verzüglichung dieses wichtigen aber gefährlichen Gegenstandes.

Erlacher wundert sich nicht, daß sich viele Mitglieder vor den Volksgesellschaften fürchten; wären in Luzern, im Oberland, in den kleinen Kantonen Volksgesellschaften gewesen, so wäre das Volk nicht so unwissend, und hätte keine Rebellionen angefangen. Haben nicht selbst an einigen Orten die Agenten Aufruhr gepredigt? in Volksgesellschaften werden sie so was nie zu thun wagen, und wir haben von diesen nichts anders zu befürchten, als daß sie uns zuweilen die Wahrheit sagen werden, daß sie uns Unterstützung anbieten, und dagegen fordern werden daß wir handeln und nicht ewig nur Commissionen niedersetzen; er stimmt also für Volksgesellschaften. Aber dagegen begreift er nicht, daß man diesen Gesellschaften untersagen will, Bittschriften auszustellen, da ja jeder einzelne Bürger Bittschriften abfassen kann! Durch diese Gesellschaften werden wir die Wahrheit erfahren und die wahren Patrioten kennen lernen, denn die andern Bürger werden nicht in dieselben gehen, also gestatte man ihnen mehr Freiheit als dieses Gutachten anträgt, sonst ist ihnen alle Lust zum handeln benommen; vertraut dem Volk! Und merkt es: wenn ihr die Volksgesellschaften nicht wollt, so werdet ihr sie haben, ohne daß ihr sie wollt! —

Gmür würde die Volksgesellschaften billigen, wenn er glaubte, wir hätten neue Beamten nötig, und es bedürfe eines Staats im Staat. Der Comptant scheint Patriotismus genug zu haben, denn Secretan selbst sagte uns ja lezthin, daß er für einer Volksgesellschaft in Lausanne zitterte: werden die Patrioten sich nicht hinlänglich unter einander erwärmen? und die Nichtpatrioten gehen nicht in diese Gesellschaften, und erhalten also keine Erwärmung durch dieselben. In Gegenden hingegen, wo die Gegenrevolution spukt,

werden die Freude der Republik desto freier zusammengetreten können, und das Unglück der Republik bewirken; würde dieses jetzt nicht geglaubt, sehr bald würden wir den Mißgriff einsehen, und dann wäre es zu spät, das selbst angezündete Feuer löschen zu wollen. Ich fodere Verwerfung des Gutachtens.

Legler: Um Volksgesellschaften zu errichten, müssten wir voraussehen können, daß nur ehrliche Bürger in denselben sich einfinden würden; aber gewiß würde das Gegenteil begegnen; und was Volksgesellschaften sind, weiß ich durch die Landsgemeinden: ein einziger schlechter Mann kann dieselben so hinreissen, daß auch noch so rechtschaffne Männer nichts mehr auf dieselben wirken können; gerade da, wo Aufklärung am nöthigsten wäre, wären auch die Volksgesellschaften am gefährlichsten; und der Patriot kann auch ohne Volksgesellschaften pflichtvergessne Beamte anzeigen, seine Pflicht schon fodert ihn hierzu auf. Erlacher sagt uns, wollten wir diese Gesellschaften nicht, sie würden doch entstehen — ja auch ich hörte solche Döne, allein wo so gesprochen wird, ist kein echter Patriotismus, sondern Liebe für Anarchie vorhanden, und die Urheber müssen als Aufrührer gestraft werden. Ich verwerfe das Gutachten.

Regli denkt, wenn es zweckmäßig war, die Prozessionen in den katholischen Kantonen zu verbieten, und in den grossen Städten die Zusammenkunft der Bürger zu hindern, aus Furcht vor den Gefahren des Zusammentritts des Volks, so können diese Gesellschaften nicht sehr gut seyn, um das Vaterland zu retten; überdem denkt er, würden meist nur arbeitslose Leute sich in denselben einfinden, daher man sie Mißgänger gesellschaften nennen sollte, und diese werden doch nicht den Volksgeist bilden müssen! Er verwirft das Gutachten.

Cartier: Lässt uns einen Blik auf die gegenwärtige Lage unserer Republik und den Gemeinwohl der noch nicht eroberten Kantone werfen. Der Freund des Vaterlands siehe, daß es grosser, allgemeiner und fortdauernder Mittel bedarf, um gerettet zu werden; aber er kennt auch zugleich die unbeschreibliche Nachlässigkeit, den Egoismus, die schändliche Gleichgültigkeit, die den Geist in den meisten Kantonen beherrschen, wo jeder nur sich selbst kennt, nur für sich lebt, nichts für andre, nichts für das Allgemeine thut will. Sein Herz blutet ihm bei diesem Anblize, aber fühlt sich zu schwach, und seine einzlichen Kräfte sind nicht hinreichend, allen diesen Uebeln abzuholzen; was kann er nun in dieser seines Getriebniz zum Wohl des Vaterlandes thun? Demselben einzelne Opfer bringen, und dann mit andern Männern von gleicher Denkungsart das allgemeine Unglück in der Einsamkeit bewinnen. Aber wenn die Volksgesellschaften unter den Schutz des Gesetzes genommen werden; wenn es diesen Männern erlaubt

ist, sich öffentlich zu versammeln, und sich zu vereinigen; was kann das Vaterland von ihrem Eifer, von ihrer Thätigkeit, von ihrem Patriotismus erwarten? Das Neue dieser Versammlungen wird Menschen aus allen Klassen herbeilocken; hier lernen sie bald einsehen, daß sie nur dann glücklich seyn, und ihr Eigenthum mit Ruhe geniessen und erhalten können, wenn das Ganze gerettet ist. Der Egoist wird über seinen Eigennutz, der Unwissende über seine Irrthümer erschrecken; sie werden dem Vaterlande Opfer bringen, und durch ihr Beispiel die Beiträge allgemein machen. In diesen Volksgesellschaften werden die Gesetze nach ihrem wahren Sinne, nach den reinen Absichten des Gesetzes erklärt; jene schiefen Auslegungen, jene fanatischen Missdeutungen und gottlosen Verlaumdungen werden gleich bei ihrer Entstehung unterdrückt werden; in diesen Volksgesellschaften werden bald jene heimlichen Zusammenrottungen bekannt seyn, wo alle freiheitsmörderischen Anschläge gesponnen, und alles das Gift gekocht wird, das so gewaltsam ausgetragen und so begierig verschlungen wird; kurz, in diesen Versammlungen werden alle Mittel erörtert und aufgesucht werden, die zur Erhaltung der republikanischen Verfassung und zur Rettung des Vaterlands nothwendig sind. Aber man befürchtet durch diese Volksgesellschaften den noch unruhig schlummernden Geist der Landsgemeinden zu erwachen. Ich finde gar keine Gleichheit zwischen beiden: Landsgemeinden waren souveräne Gewalten, die das Recht hatten, Gesetze zu geben, und fühlten sich als herrschend; die Volksgesellschaften hingegen sind durch den gegenwärtigen Vorschlag so enge beschränkt, daß sie gewiß ihre Fesseln fühlen, und daß ihr nie fürchten darf, sie zu einer Gewalt erwachsen zu sehn.

Oder schrekt Euch etwa der Gedanke, daß sich Faktionen bilden werden? haben wir seit den 15 Monaten, daß wir an den wichtigsten Staatsgeschäften arbeiten, in unsrer Versammlung je Faktionen gescheit? und doch waren wir nicht immer einer Meinung. Oder fürchtet Ihr jene Männer, die den Gang unsrer Verhandlungen beobachten, möchten dieselben in jenen Versammlungen bekannt machen, und vielleicht öfters an unsren Schranken erscheinen, um uns mit Wärme und Freimüthigkeit die Wahrheit zu sagen? Ich wenigstens fürchte sie nicht, und stimme zum Gutachten.

Zimmermann: Schon lange ist mein Urtheil über Volksgesellschaften in ganz voransichtigen Staaten zu Gunsten derselben entschieden; aber wenn wir unsre jetzige Lage betrachten, so befürchte ich mehr Gefahr als Nutzen von den Volksgesellschaften. Auch ich ward einigermaßen hingerissen durch die Vereinsamkeit jenes Bützellers, der zu diesem Gutachten Unlaß gab, allein mehrere seiner Aussäße auf wirklich constituirte Autoritäten, und andre eben so uns-

schlichte Ausserungen desselben, erfuhrten mich wieder, und Gesezgeber sollen mit Kalte urtheilen. Werft einen Blik auf die Geschichte Frankreichs, und ihr werdet sehen, daß dort die Volksgesellschaften es hauptsächlich waren, welche jene fürchterliche Epoche Robespierre's bewirkten, in der es genug war, daß ein Mann von Kopf einem Sprecher dieser Gesellschaften, seiner überwiegenden Talente wegen, missfiel, so fand er sich Morgens zum Tode verurtheilt. Dort wurden alle jene höllischen Pläne von Erschiesungen und Erkrankungen ausgebrütet, deren Ausführung die Menschheit entehrt! — Werft einen Blik auf unsre Lage; was bedürfen wir? wie bedürfen zur Rettung des Vaterlands Geld, Soldaten und Ordnung; und werden wir dieses durch Volksgesellschaften erhalten? — Geld? erinnert Euch an die Bemerkung jenes schon berühmten Bittstellers, durch die er die Gesezgebung bewegen wollte, die Loskaufung der Feodallasten ganz zurückzunehmen, und diese ganz unentgeldlich freizugeben; und dieses wäre doch wohl kein Mittel dem Staat Geld zu schaffen. Soldaten und gute Offiziere? noch hörte ich von keinen guten Generalen die in Volksgesellschaften, noch weniger von Subordination der Soldaten, die dort gebildet wurden. — Ordnung? diese hat man gewiß nicht zu erwarten! gerade Unordnung ward noch immer durch die Volksgesellschaften bewirkt; denkt Euch ein wenig eine solche Gesellschaft, bei der jedermann das Wort erhalten kann: welche seltsame Vorschläge, Anträge, Ausserungen werden da zum Vorschein kommen; denn nicht die gebildeten Bürger werden dieselben am meisten besuchen, die Bittschrift selbst ist uns ein Beweis: denn woher kommt jene Bittschrift, die uns dieses Gutachten verschaffte? aus dem Leman; von daher klagt man uns über Unordnung, über die constituirten Autoritäten; aber war es nicht dieser Kanton, der vor allen andern aus immer gut auf dem Weg der Revolution und der Constitution ging? also verdienen doch da die Beamten wohl nicht, daß man wider sie klagt; Ihr seht aber aus den Ausserungen jener Bittsteller, daß sie ihre Beamten abschönen möchten; was wurde also die Folge von Gesellschaften seyn, in denen solche Männer das Wort führen würden? Proscriptionsisten würden aus diesen Gesellschaften herausgehen, selbst wider die Mitglieder der obersten Autoritäten; — Blutscenen würden bewirkt werden, und wir würden in unserem Vaterland alle jene schaudervollen Austritte erneuern sehen, die in Frankreich statt hatten und über die die Menschheit noch weint! Anarchie würde das Innere unsrer Republik zerreißen, und wir würden die Republik zu Grunde gehen sehen! Man wird mir aber einwenden, daß von allem dem die Rede nicht ist, daß das Gutachten allen diesen Misbrächen zuwokomme: allein würden die Volksgesellschaften innert diesen Grenzen bleiben,

so wären sie die langweiligsten Versammlungen die denkbar sind; und wo ist das Mittel, durch welches wir diese Gesellschaften innert diesen Grenzen halten können? sehen wir nicht, daß das Direktorium jetzt schon nicht gehörige Polizei in der Republik erhalten kann, und nun wollten wir ihm den wichtigsten, schwierigsten Theil der Polizei noch aufbürden? — Kurz, ich bin innig überzeugt, daß Volksgesellschaften das Vaterland einige Wochen früher zu Grabe bringen würden, wenn es je verloren gehen kann, und stimme daher zur Verwerfung derselben.

Auf Akermanns Antrag wird die Fortsetzung dieser Berathung auf morgen vertagt.

Das Direktorium überendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesagbenden Nächte.

Bürger Gesezgeber!

Auf Ihren Beschlus vom 3. April, vermidje welchem die Sekretärs und Untersekretärs der beiden Nächte regelmäßig und zwar von zwei zu zwei Monate aus dem Nationalsschatze bezahlt werden sollen, würde das Direktorium auf eine gleichbestimmte Maafregel für seine Sekretärs angetragen haben, wenn es nicht immer erwartet hätte, daß die Commission, der die Untersuchung jener Botschaft, in welcher Ihnen das Direktorium den Etat aller Bureaur der Republik vorgelegt, übergeben wurde, ihren Bericht ohne allen Verzug erstatten würde.

Dieser Bericht ist bis heute noch nicht erfolgt, und ohne Zweifel werden die gegenwärtigen Umstände der Republik seinen noch längern Aufschub erfodern. Allein, BB. Gesezgeber, die Bedürfnisse der meisten Employirten beim Bureau des Direktoriums, wovon mehrere verheirathet und Familienväter sind, und keine andre Unterhaltsquelle als ihre Berufsarbeiten und das durch sie verdiente Solarium haben, sind äußerst dringend. Schon vier, fünf auch sechs Monate ohne Bezahlung, glauben sie sich besonders durch das Beispiel der Employirten bei den Bureaur der gesagbenden Nächte, welche regelmäßig ihren Gehalt ziehen, berechtigt, mit Zuversicht zu erwarten, daß ihnen das, was ihnen gebührt, nicht länger zurückgehalten werde, als es der Mangel an den erforderlichen Fonds in der Nationalkasse erheischt.

Das Vollziehungsdirektorium findet diese Erwartung um so gerechter, indem die Arbeiten seiner Employirten, welche oft unterbrochen bis weit in die Nacht hinein Anstrengung fodern, unwidersprechlich eine Vergeltung verdienen, welche, wenn sie in dem Verhältnisse, das in obengedachter Botschaft vorgeschlagen

und bis jetzt provisorisch beobachtet wurde, zu erkennen wird, gewiß sehr gemäßigt ist.

Das Direktorium hat sich das Verzeichniß dessen, was den Employten seines Bureaus gehört, vorlegen lassen: diese Schuld mehrerer Rechnungen, die ohne Aufschub zu bezahlen sind, und einige ganz nützliche Kosten, welche die zu treffenden Einrichtungen in dem Orte seiner Sitzungen verursachen, fordern die Summe von 16500 Franken.

Das Direktorium lädt Sie ein, ihm einen Credit für diese Summe bei dem Nationalsschaze zu eröffnen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
Unterzeichnet: B a y.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.  
Unterzeichnet: M o u f f o n.

Akermann fordert Vertagung. Zimmerman tragt auf Verweisung an eine Commission an. Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Tomin, Pellegrini und Grivel.

M a c h m i t t a g s s i t z u n g .

Durch absolutes geheimes Stimmenmehr werden Escher zum Präsident, Erlacher zum deutschen Sekretär, und durch relatives Stimmenmehr Tierz und Schlup zu Saalinspektoren, und Cartier und Bihlmann zu Stimmenzählern ernannt.

S e n a t, 20. Jani.

Präsident: Meyer. v. Arau.

Eine Zuschrift an das Direktorium und die gesetzgebenden Räthe, von einer Anzahl Bürger der Gemeinde Nivis unterzeichnet, wird verlesen — und beklatscht. (Sie ist abgedruckt im St. 85.)

Usteli: Die Gesinnungen des reinen und echten Patriotismus, von denen die verlesene Zuschrift erfüllt ist, könnten euren Beifall B. R. unmöglich verfehlten. Es ist tröstend in der betrübten Lage, in der sich das Vaterland befindet, eine solche Sprache zu hören, und so lange die Helvetier so denken und so sprechen, wird ihre Freiheit auch unzerstörbar seyn. Mit den Bürgern von Nivis rufe ich, und rufen wir alle: es ist Thatkraft, es sind energische Maßnahmen nötig, um das Vaterland zu retten, aber keine andere Energie als die auf Tugend und Gerechtigkeit gegründet ist; nur energischen Patrioten sollen die öffentlichen Geschäfte anvertraut werden; aber daß sie solche seyen, beweise ihre Rechtschaffenheit und ihre Tugend, beweise ihr bisheriger Lebenswandel; sie nur werden die Republik zu retten, im Stande seyn, während die den Namen von Patrioten führen, und dabei ohne Tugend sind, uns ins

Verderben stürzen. Ich trage darauf an, daß ehrenvolle Meldung der Zuschrift von Nivis in unserm Protokolle geschehe.

Muret stimmt Usteli bei; gewiß enthält die Adresse die Grundsätze des reinsten und zugleich des aufgeklärtesten Patriotismus; sie macht das Direktorium und auch uns auf begangene wichtige Fehler aufmerksam, denn auch wir haben uns viel zu schuld kommen lassen; es ist gewiß, daß die Aemter der Republik den Feinden der neuen Ordnung der Dinge durch ein falsches System, mit dem man sie einer Sache gewinnen wollte, der sie nie weder zugethan seyn können noch werden, in die Hände gespielt wurden. Mit der Gemeinde Nivis theilt der ganze Kanton Leman den gleichen Patriotismus. Mit Usteli verlange ich ehrenvolle Meldung und Einrückung der Zuschrift ins Protokoll; aber hüten wir uns wohl, eine gewisse Exaltation des zusamengedruckten Patriotismus, der etwa andere Patrioten zu nicht ganz schicklichen Ausdrücken und Neuerungen bewegen könnte, darum für Mangel an Tugend, oder für unschönen Patriotismus zu erklären; hüten wir uns also vor dem Misstrauen, das man zum voraus gegen gewisse andere Adressen, die uns vielleicht vorgelegt werden dürften, erregen möchte.

Die ehrenvolle Meldung, und die Einrückung ins Protokoll werden beschlossen.

Reding wird zum Präsidenten, Nogg zum deutschen Secretär, Schmidt zum Saalinspektor, und Lauper und Belli zu Stimmenzählern erwählt.

Caglioni legt die Rechnung der Saalinspektoren aufs Bureau, die den Secretars zur Untersuchung übergeben wird.

Eine Adresse von 6 Bürgern der Gemeinde Montreux unterzeichnet, wird verlesen.

Lüthi v. Sol.: Der Styl, in dem diese Zuschrift abgefaßt ist, scheint mir gar nicht rauh zu seyn; ich schahe vielmehr die wohlmeinende Aufrichtigkeit dieser Gemeinde; es ist sich aber nicht zu verwundern, wenn dieselbe in ihrer Abgeschiedenheit und Unkenntniß des öffentlichen Geschäftsganges unrichtige Begriffe über verschiedene Gegenstände nährt. Sie wird sich nicht vergebens über unsere zu häufigen geheimen Sitzungen beklagt haben; wir alle theilen die gleiche Überzeugung mit ihr; wann sie behauptet, daß man alles desorganisiert habe, und daß dieses die Ursache des Einrückens der Desreicher in Helvetien sei, so wußte sie nicht, daß bei 25,000 Mann wirklich auf der Grenze standen, daß aber Massena hauptsächlich schuld war, daß mehr als die Hälfte derselben entlassen ward, und dann freilich Unordnungen strafbarer Art an der Desertion anderer schuld waren. Was sie verderblichen Moderantie nennst, das wirft sie sehr unrichtig der Gesetzgebung vor. (Die Fortsetzung folgt.)